

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0457/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 04.12.2023
		Verfasser/in: FB 45/400
<b>Überplanmäßige investive Aufwendungen/Auszahlungen Haushaltsjahr 2023- Produkt 030302 – Beschaffung von Mülltrennsystemen an städt. Schulen</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
05.12.2023	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung
07.12.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Anhörung/Empfehlung
13.12.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, seine Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung i.H. von insgesamt 54.449,53 € zum Produkt 030302 – Beschaffung der Mülltrennsysteme für städt. Schulen zu erteilen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, seine Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung i.H. von insgesamt 54.449,53 € zum Produkt 030302 – Beschaffung der Mülltrennsysteme für städt. Schulen zu erteilen.

Der Rat der Stadt Aachen erteilt seine Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung i.H. von insgesamt 54.449,53 € zum Produkt 030302 – Beschaffung der Mülltrennsysteme für städt. Schulen.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

### 1. 5-030302-900-1800-900-1, Kostenart 78350000

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	152.000	206.449,53	0	0	0	0
Ergebnis	-152.000	-206.449,53	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<b>-54.449,53*</b>		<b>0</b>			

### 2. Teilansatz 1-030302-900-4, Kostenart 52560000

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	152.000	206.449,53	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-152.000	-206.449,53	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<b>-54.449,53**</b>		<b>0</b>			

#### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

\* Die investive Deckung erfolgt aus den Haushaltspositionen i. H. v. 54.449,53 €

5-030302-900-00900-900-2	78350000
5-030103-900-00400-810-1	78350000
5-030103-900-00500-810-1	78350000
5-030104-900-00400-810-1	78350000
5-030104-900-00500-810-1	78350000
5-030105-900-00300-810-1	78350000
5-030101-100-00300-900-1	78350000
5-030302-900-00200-900-1	78320000
5-030102-900-00700-810-1	78350000
5-030104-900-00600-810-1	78350000

5-030106-900-01300-900-1	78310000
5-030101-900-00300-400-1	78310000
5-030105-900-01400-900-1	78310000
5-030101-900-00900-300-1	78530000

\*\* Die konsumtive Deckung erfolgt aus den Haushaltspositionen i. H. v. 54.449,53 €

1-030302-900-4	52560000
1-030103-900-7	52560000
1-030103-900-7	52560000
1-030104-900-2	52560000
1-030104-900-2	52560000
1-030105-900-6	52560000
1-030101-800-7	52560000
1-030302-900-4	57110040
1-030102-900-3	52560000
1-030104-900-2	52560000
1-030104-900-2	54460010
4-030101-917-5	52790000
4-030302-911-4	52790000

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## Erläuterungen:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage FB 45/0047/WP18 mit der der Ausschuss für Schule und Weiterbildung in dessen Sitzung vom 11.03.2021 über die Anträge der Schüler\*innen verschiedener Aachener Schulen zu deren nachhaltigen Entwicklungszielen (Global Goals oder Sustainable Development Goals (SGDs) ) informiert wurde. Die Federführung lag bei der 4. Aachener Gesamtschule und umfasste u. a. den Antrag auf Einführung von Mülltrennsystemen an allen Aachener Schulen. Der Verwaltungsvorstand beauftragte die Verwaltung, alle städt. Schulen flächendeckend mit einem mehrteiligen Müllsystem auszustatten. Im Haushaltsjahr 2023 wurden für die Beschaffung investive Mittel in Höhe von 152.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Nach Bedarfsabfrage aller Schulen bezüglich Neuausstattung bzw. Ersatzbeschaffung erfolgte im August 2023 die Ausschreibung der Müllsysteme. Diese Ausschreibung wurde jedoch aufgehoben, da kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde. Daraufhin folgte unmittelbar die erneute Ausschreibung. Auch nach der zweiten Ausschreibung wurde kein Ergebnis erzielt, was dem zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz entspricht. Die bestbietende Firma der erneuten Ausschreibung hat ein Angebot in Höhe von 206.449,53 € brutto abgegeben. Dies übersteigt die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel um 54.449,53 €. Eine weitere Ausschreibung würde nach Auffassung der Fachabteilung keine Verbesserung des Ergebnisses erbringen, da die Ergebnisse der Bestbietenden beider Ausschreibungen im ähnlichen Preissegment liegen. Es wird daher beabsichtigt, die bestbietende Firma der zweiten Ausschreibung mit der Lieferung und Leistung zu beauftragen. Die Beauftragung der Maßnahme soll noch in diesem Jahr erfolgen. Die Bindefrist im laufenden Verfahren besteht bis 21.12.2023. Der Abschluss der Maßnahme durch Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2024.

Die benötigten Haushaltsmittel werden durch Sperrung bei folgenden PSP-Elementen bereitgestellt:

<b>Investive Deckung</b>		<b>Konsumtive Deckung</b>		
PSP	SK	PSP	SK	Betrag
5-030302-900-00900-900-2	78350000			
5-030103-900-00400-810-1	78350000			
5-030103-900-00500-810-1	78350000			
5-030104-900-00400-810-1	78350000			
5-030104-900-00500-810-1	78350000			
5-030105-900-00300-810-1	78350000			
5-030101-100-00300-900-1	78350000			
5-030302-900-00200-900-1	78320000			
5-030102-900-00700-810-1	78350000			
5-030104-900-00600-810-1	78350000			
5-030106-900-01300-900-1	78310000	1-030104-900-2	54460010	
5-030101-900-00300-400-1	78310000	4-030101-917-5	52790000	
5-030105-900-01400-900-1	78310000	4-030302-911-4	52790000	
5-030101-900-00900-300-1	78530000			

Gemäß § 83 GO bedarf die Genehmigung der notwendigen überplanmäßigen investiven Auszahlung i.H. von 54.449,53 € der vorherigen Zustimmung des Rates.